

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der**

**Pädagogischen Hochschule Freiburg,**

**Fakultät für Bildungswissenschaften,**

**auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs**

**„Erziehungswissenschaft“**

**(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Fachlich-inhaltliche Aspekte .....</b>	<b>8</b>
3.1	Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen.....	8
3.2	Modularisierung des Studiengangs .....	11
3.3	Bildungsziele des Studiengangs .....	16
3.4	Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	17
3.5	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	18
3.6	Qualitätssicherung .....	18
<b>4</b>	<b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung .....</b>	<b>24</b>
4.1	Lehrende .....	24
4.2	Ausstattung für Lehre und Forschung .....	25
<b>5</b>	<b>Institutionelles Umfeld.....</b>	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>29</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>43</b>

## 1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtertvetum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 2 Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Fakultät für Bildungswissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ wurde am 19.03.2013 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Am 01.03.2013 wurde zwischen der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 22.05.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ finden sich folgende Anlagen (die von der Antragstellerin eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

	<b>studiengangsspezifische Anlagen betreffend den Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“</b>
Anlage 1	Modulkatalog
Anlage 2	Modulübersicht
Anlage 3	Modultabelle
Anlage 4	Hinweise zum Praktikum
Anlage 5	Kurzvitae der Lehrenden
Anlage 6	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 7	Diploma Supplement (deutsch)
Anlage 8	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 9	Ergebnisse der Erstakkreditierung
Anlage 10	Bericht zu den Änderungen im Studiengang
Anlage 11	Evaluationsbericht Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung“
Anlage 12	Bewertungsbericht der Erstakkreditierung
Anlage 13	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung
Anlage 14	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
	<b>gemeinsame Anlagen (Bachelor-Studiengänge „Gesundheitspädagogik“ und „Erziehungswissenschaft“)</b>
Anlage A	Studien- und Prüfungsordnung (Entwurf)
Anlage B	Zulassungssatzung (Entwurf)
Anlage C	Evaluationssatzung (Entwurf)
Anlage D	Evaluationskonzept

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013).

Am 07.06.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat über den Antrag der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Fakultät für Bildungswissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ auf Empfehlung der Gutachtergruppe positiv Beschluss gefasst und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von 7 Jahren bis zum 30.09.2020 aus.

### **3 Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg eingereichte Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ umfasst 180 ECTS-Credits (European Credit Transfer System), im Folgenden Credit Points (CP), und wird als Präsenzstudium in Vollzeit angeboten. Der Studiengang wird mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern absolviert (siehe Antrag A1.1 bis A1.7).

Im Studiengang entspricht ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden (workload). Der Gesamtworkload liegt bei 5.400 Stunden (siehe Antrag A1.6). Die Präsenzzeit wird mit 1.200 Stunden bis 1.215 Stunden angegeben, die Selbstlernzeit mit 4.185 bis 4.200 Stunden (siehe Anlage 3). Die Varianz ist bedingt durch die Wahlmöglichkeiten, die in den Modulen „Studium generale 1“, „Studium generale 2“ und „Pädagogische Kernkompetenzen 1 - 3“ angeboten werden (siehe Antrag A1.6). In der Selbstlernzeit ist ein Praktikum in Höhe von 810 Stunden (Modul „Berufspraktische Studien“, 30 CP) enthalten, das entsprechend dem Studienverlaufsplan im 4. Semester absolviert wird (siehe Anlage 2). Die Aufteilung von Präsenzzeit und Selbstlernzeit ist pro Modul in den Modulbeschreibungen und in der Modultabelle angegeben (siehe Anlagen 2, 3). Der Studienablauf geht aus der Modulübersicht hervor (siehe Anlage 2). Die Bachelor-Arbeit wird im Rahmen des Moduls „Bachelorprüfung“ (18 CP) erstellt und ist mit einem Workload von 360 Stunden (entspricht 12 CP) berücksichtigt (siehe Antrag A1.6, Anlage 3).

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ wurde mit dem Studiengangstitel „Erziehung und Bildung“ am 29.05.2008 bis zum 30.09.2013 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert (siehe Anlage 12). Die Hochschule erläutert in der Anlage 9 (Ergebnisse der Erstakkreditierung) sowie im „Bericht zu Änderungen am Studiengang vom Zeitpunkt der Einführung bis heute“ (Anlage 10) die Umsetzung der Empfehlungen aus dem damaligen Gutachten sowie die Änderungen seit der erstmaligen Akkreditierung. Der Studiengang wurde erstmalig zum Wintersemester 2007/2008 angeboten. Im „Bericht zu Änderungen am Studiengang vom Zeitpunkt der Einführung bis heute“ (Anlage 10) erläutert die Hochschule außerdem die Überführung der ehemals studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in eine allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (siehe Anlage 10). An studiengangsspezifischen Bestimmungen

wurden insbesondere Änderungen an den Modulprüfungsformen vorgenommen.

Die Titeländerung folgt der überarbeiteten Studiengangskonzeption, die, entsprechend der Empfehlung in der erstmaligen Akkreditierung, am Kerncurriculum für konsekutive Bachelor- und Master-Studiengänge der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft orientiert ist und stärker auf die erziehungswissenschaftlichen Studienrichtungen „Erwachsenenbildung/ Weiterbildung“ und „Sozialpädagogik“ ausgerichtet ist.

Aufbauend zum Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ bietet die Hochschule einen konsekutiven Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ mit einem Umfang von 120 CP an.

Für den Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ stehen pro Jahr 110 Studienplätze zur Verfügung. Eine Zulassung erfolgt jährlich zum Wintersemester (siehe Antrag A1.9).

Studiengebühren werden nicht erhoben. Es sind semesterweise Verwaltungsgebühren (derzeit 60 Euro) und der Studentenwerksbeitrag (derzeit 65 Euro) zu entrichten (siehe Antrag A1.10).

Dem Studiengang vorangestellt ist ein „Propädeutikum“ innerhalb des Moduls M1/2 „Grundlagen der Erwachsenenbildung und Sozialpädagogik“ (12 CP). In einer ca. zweiwöchigen Präsenzphase vor Beginn der Vorlesungszeit und in weiteren Terminen werden die Studierenden eingeführt, in dem sie grundlegende Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens erlernen und unter Anleitung ein Rechercheprojekt durchführen (siehe Antrag A1.16). Im Bachelor-Studiengang überwiegen zu Beginn die Vorlesungen, die teilweise durch Tutorate, Seminare oder Übungen ergänzt werden (siehe Antrag A1.16). Vor allem im ersten Semester finden einführende Veranstaltungen sowie unterstützende Tutorate mit geschulten Tutoren statt. In einigen Modulen („Grundlagen der Erwachsenenbildung und Sozialpädagogik“, „Adressat\_innen und Arbeitsfelder“, „Pädagogische Kernkompetenz 1 - 3“, „Berufspraktische Studien“, „Erwachsenenbildung und Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext“, „Schlüsselqualifikationen“, „Bachelorprüfung“[siehe Modulübersicht, Anlage 2 - kursiv gekennzeichnet]) hat die Hochschule das didaktische Konzept als aktiv-konstruktiven, selbstgesteuerten und sozialen Prozess konzipiert, der durch folgende Punkte gekennzeichnet ist (siehe Antrag A1.16):

- „Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch individuelle Wissensaneignung sowie die Erarbeitung von Fragestellungen und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse in Gruppen;
- Entwicklung von Lernstrategien;
- zielgerichtete Reflexion und Steuerung des Lernprozesses entsprechend den persönlichen und beruflichen Zielvorstellungen;
- reflektierte Anwendung des angeeigneten Wissens und zugehöriger Fertigkeiten zum selbstgesteuerten Lernen“ (Antrag A1.16).

Bezüglich der Einbeziehung elektronischer Lehrformen beschreibt die Hochschule, dass fast alle Lehrveranstaltungen nicht nur als Präsenzveranstaltungen, sondern auch begleitend auf elektronischen Plattformen stattfinden (siehe Antrag A1.17). Die Hochschule nutzt als elektronische Lernplattform Stud.IP zur Vernetzung der Studierenden und Lehrenden. Darüber hinaus werden E-Books und E-Journals in die Lehrveranstaltungen eingebunden (siehe ebd.).

Der Praxisbezug im Studiengang wurde im Zuge der Reakkreditierung, insbesondere durch eine stärkere Ausrichtung der zu erwerbenden Kompetenzen an den Berufsfeldern, erhöht. Laut Hochschule sind die meisten Absolvierenden in den Berufsfeldern „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ sowie „Sozialpädagogik“ tätig (siehe Antrag A1.18). Dementsprechend wurden folgende Module überarbeitet und auf die Berufsfelder ausgerichtet: M1/2 „Grundlagen der Erwachsenenbildung und Sozialpädagogik“, M3/3 „Recht der Weiterbildung und der Sozialpädagogik“ sowie M5/2 „Erwachsenenbildung und Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext“. In den Studiengang ist ein viermonatiger Praktikumsblock (Modul M4/1 „Berufspraktische Studien“, 30 CP, 4. Semester) integriert, das in Veranstaltungen der Semester 1 und 2 vorbereitet wird. Die Hochschule hat in einem Dokument (Anlage 4) Hinweise zum Praktikum zusammengefasst, das unter anderem Funktion, Ziele, Form und Zeitpunkt des Praktikums sowie die Zulassung und Anerkennung, aber auch die Organisation betreffende Themen hinsichtlich der Praktikumsstellen enthält.

Alle Module im Studiengang sind als deutschsprachige Lehrangebote konzipiert und basieren auf dem aktuellen internationalen Forschungsstand (siehe Antrag A1.4). In einzelnen Modulen besteht die Möglichkeit Lehrveranstaltungen vollständig oder teilweise englischsprachig durchzuführen (siehe ebd.).

Für einen Auslandsaufenthalt bietet sich im Studiengang insbesondere das Modul M4/1 „Berufspraktische Studien“ (30 CP) an, das als Mobilitätsfenster

vorgesehen ist. Die Studierenden können das Praktikum ganz oder teilweise im Ausland absolvieren oder es mit einem Auslandsstudium verbinden. Auslandsaufenthalte werden nach vorheriger Absprache in Form eines „learning agreements“ anerkannt. Darüber hinaus findet an der Pädagogischen Hochschule Freiburg, im Rahmen von Kooperationen mit über 100 Hochschulen im Ausland, ein Studierenden- und Dozierendenaustausch statt.

Im Studiengang werden insbesondere im Modul M1/3 „Forschungsmethoden“ Forschungskompetenzen erworben. Dabei werden die Studierenden teilweise an Forschungsprojekten der Lehrenden beteiligt (siehe Antrag A1.19).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ umfasst 180 CP und ist modular aufgebaut (siehe Anlage 3). Es werden 21 Module angeboten, von denen 15 zu absolvieren sind. Die Module M3/1, M3/2 und M5/1 „Pädagogische Kernkompetenzen 1 -3“ sind Wahlpflichtmodule. Dafür wählen die Studierenden aus neun angebotenen Modulen (Module PKK 1 - 9) jeweils ein Modul aus. Des Weiteren sind zwei Module vorgesehen, in denen die Studierenden im 5. und 6. Semester Angebote anderer Studiengänge an der Hochschule oder an anderen Hochschulen wahrnehmen: M5/3 „Studium generale 1“ (6 CP) und M6/2 „Studium generale 2“ (6 CP) (siehe Antrag A1.11). Wahlmöglichkeiten auf Lehrveranstaltungsebene werden den Studierenden in den folgenden Modulen ermöglicht: M2/1 „Fachwissenschaftliche Vertiefung: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie“, M2/2 „Adressat\_innen und Arbeitsfelder“, M5/2 „Erwachsenenbildung und Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext“, M6/1 „Schlüsselqualifikationen“ sowie in den Wahlpflichtmodulen der „Pädagogischen Kernkompetenzen 1 - 3“ PKK2 „Führung, Leitung und Management von pädagogischen Einrichtungen“, PKK3 „Erziehen und Beraten“, PKK4 „Grundfragen sozialraumbezogener und diversitätsbewusster Pädagogik“, PKK 5 „Gruppenpädagogik: Gestaltung von sozialen Beziehungen und Bildungsprozessen in Gruppen“ sowie PKK 9 „Gesundheitspädagogik“.

Im Studiengang werden pro Semester 30 CP erworben (siehe Anlage 2).

Der Studiengang umfasst folgende sechs Studienbereiche, denen die einzelnen Module zugeordnet sind (siehe Anlage 2 sowie Antrag A1.11):

1. Theoretische Grundlagen und Vertiefung Erziehungswissenschaft sowie Psychologie, Soziologie und Forschungsmethoden (54 CP),
2. Pädagogische Kernkompetenzen (36 CP),
3. Anwendungsbereich (berufspraktische Studien und AdressatInnenbezug) (48 CP),
4. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen, Schlüsselqualifikationen (12 CP),
5. Studium generale (12 CP),
6. Abschlussarbeit (18 CP).

Im 1. Semester wird in die Grundlagen der Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Erwachsenenbildung/Weiterbildung sowie Sozialpädagogik eingeführt (siehe Antrag A2.3). Im Modul „Forschungsmethoden“ werden ebenfalls grundlegende Kompetenzen erworben.

Eine fachwissenschaftliche Vertiefung in der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und der Soziologie erfolgt im 2. Semester. Des Weiteren gewinnen die Studierenden einen Überblick über Arbeitsfelder der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung und Sozialpädagogik sowie einen Einblick in adressatenbezogene Konzepte und Formen von Bildung und Hilfe (siehe ebd.).

Im 3. Semester wählen die Studierenden zwei aus neun Modulen für die Module „Pädagogische Kernkompetenz 1 und 2“ aus. Daneben erfolgt eine Einführung in rechtliche Aspekte der Weiterbildung und Sozialpädagogik (siehe ebd.).

Das 4. Semester umfasst das Modul „Berufspraktische Studien“, in dessen Rahmen die Studierenden eine Praxisphase im Umfang von 20 Wochen Vollzeittätigkeit absolvieren(siehe ebd.).

Im 5. Semester erweitern die Studierenden ihre pädagogischen Kompetenzen durch die Wahl des 3. Moduls „Pädagogische Kernkompetenz 3“. Des Weiteren setzen sich die Studierenden mit Theorien und empirischen Befunden zu Funktionen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Erwachsenen- und Weiterbildung sowie der Sozialpädagogik interdisziplinär auseinander. Darüber hinaus erfolgt eine Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens zur Planung und Organisation von Forschungsvorhaben. Das „Studium generale“ ermöglicht

fächerübergreifendes, interessengeleitetes Wahlstudium, das im 5. Semester mit Teil 1 beginnt.

Das „Studium generale 2“ findet im 6. Semester statt. Im Modul „Schlüsselqualifikationen“ erwerben die Studierenden wirtschaftliche Grundlagen und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen. Das Modul „Bachelorprüfung“ beinhaltet die Abschlussarbeit, die mit Kolloquien begleitet wird. Darüber hinaus ist eine Veranstaltung zu sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden integriert, die zu Semesterbeginn vor dem Verfassen der Arbeit geblockt angeboten werden soll (siehe ebd.).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1/1	Fachwissenschaftliche Grundlagen: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie	1	12
M1/2	Grundlagen der Erwachsenenbildung und Sozialpädagogik	1	12
M1/3	Forschungsmethoden	1	6
M2/1	Fachwissenschaftliche Vertiefung: Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie	2	12
M2/2	Adressat_innen und Arbeitsfelder	2	18
M3/1	Pädagogische Kernkompetenz 1	3	12
M3/2	Pädagogische Kernkompetenz 2	3	12
M3/3	Recht der Weiterbildung und der Sozialpädagogik	3	6
M4/1	Berufspraktische Studien	4	30
M5/1	Pädagogische Kernkompetenz 3	5	12
M5/2	Erwachsenenbildung und Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext	5	12
M5/3	Studium generale 1	5	6
M6/1	Schlüsselqualifikationen	6	6
M6/2	Studium generale 2	6	6
M6/3	Bachelorprüfung	6	18
	<b>Gesamt</b>		<b>180</b>
	<b>Wahlmodule der „Pädagogischen Kernkompetenzen“</b>		
PKK1	Didaktik der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung	3 oder 5	12
PKK2	Führung, Leitung und Management von pädagogischen Einrichtungen	3 oder 5	12
PKK3	Erziehen und Beraten	3 oder 5	12

PKK4	Grundfragen sozialraumbezogener und diversitätsbewusster Pädagogik	3 oder 5	12
PKK5	Gruppenpädagogik: Gestaltung von sozialen Beziehungen und Bildungsprozessen in Gruppen	3 oder 5	12
PKK6	Bildung in der Migrationsgesellschaft	3 oder 5	12
PKK7	Gender Studies	3 oder 5	12
PKK8	Medien in der Bildung	3 oder 5	12
PKK9	Gesundheitspädagogik	3 oder 5	12

Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt im Modulkatalog (Anlage 1).

In den Modulbeschreibungen finden sich die Modulkennziffer, der Modultitel, die Position des Moduls im Studienverlauf, die Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul. Es werden pro Modul die zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt, sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, die Dauer des Moduls, der Angebotsturnus sowie die Voraussetzungen für die Vergabe der CP (Modulprüfungsleistung). Für die Veranstaltungen im Modul werden die Lehrform und die Verbindlichkeit (Pflicht/Wahlpflicht) aufgeführt sowie eine ggf. zu erbringende Studienleistung. Zudem werden die zu erwerbenden Kompetenzen und die Inhalte des Moduls beschrieben. Den Modulbeschreibungen wird eine Liste der Modulverantwortlichen vorangestellt.

Die Mehrzahl der Module ist speziell für den Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ konzipiert (siehe Antrag A1.12). Folgende Module werden zum Teil in ähnlicher Weise auch in anderen Studiengängen angeboten: M1/3 „Forschungsmethoden“, PKK8 „Medien in der Bildung“, PKK9 „Gesundheitspädagogik“, M5/3, M6/2 „Studium generale“ sowie M6/1 „Schlüsselqualifikationen“. Auf Lehrveranstaltungsebene nehmen die Studierenden in einigen Vorlesungen oder Seminaren der Lehramtsstudiengänge teil (siehe Antrag A1.12). Die Studiengangsleitung und die Modulverantwortlichen achten auf die Einhaltung der zu erwerbenden, im Modulkatalog beschriebenen Qualifikationsziele.

In den Modulen wird der Zeitaufwand separat ausgewiesen, den Studierende im Rahmen ihrer Selbstlernzeit für die Erledigung von Aufträgen und Arbeiten in den einzelnen Veranstaltungen erbringen müssen. Diese Studienleistungen dokumentieren die aktive Teilnahme an der Veranstaltung (z.B. Vorbereitung

und Einbringung einer Kurzpräsentation, Erstellung von Protokollen und Glossaren). Die Studienleistungen werden nicht benotet, aber mit "bestanden" / "nicht bestanden" bewertet, § 5 StuPO (Anlage A).

Die im Studiengang eingesetzten Prüfungsformen sind in §§ 10 ff StuPO (Anlage A) definiert. Die jeweils zu erbringende Modulprüfung ist in der Modultabelle (Anlage 3) aufgeführt. Im Studiengang sind insgesamt 14 Modulprüfungen zzgl. der Bachelor-Arbeit zu absolvieren (siehe Anlage 3), pro Semester zwei bis drei Prüfungen (im Praxissemester eine Prüfung). Dabei werden folgende Modulprüfungen nicht benotet: M1/2 „Grundlagen der Erwachsenenbildung und Sozialpädagogik“, M3/3 „Recht der Weiterbildung und der Sozialpädagogik“, M4/1 „Berufspraktische Studien“, M6/1 „Schlüsselqualifikationen“ sowie die Module M5/3, M6/2 „Studium generale“ (siehe Antrag A1.13). Die Prüfungsform wird in den Modulen teilweise alternativ („Klausur oder Hausarbeit“, M2/1) angegeben. Gemäß § 10 Abs.5 StuPO wird die Prüfungsform mit Beginn des Vorlesungszeitraumes mitgeteilt. Die Modulprüfungen werden während der Vorlesungszeit bzw. im Anschluss an die Vorlesungszeit absolviert. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden (§ 22 Abs.1 StuPO). Für jeden Bachelor-Studiengang wird ein Prüfungsausschuss gebildet, der auf die Einhaltung der Bestimmungen der StuPO achtet (§ 7 StuPO, Anlage A).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen der Pädagogischen Hochschule Freiburg erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention in § 24 der StuPO (Anlage A) geregelt (siehe Antrag A4.2). Die Geltung der Grundsätze der Lissabon-Konvention für die Anerkennung von Studienleistungen in anderen Studiengängen der Hochschule (Akkreditierungsrat, Rds. vom 28.01.2013, AZ 23/13) wird derzeit zur Umsetzung von der Hochschule geprüft.

Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist gemäß § 25 StuPO individuell möglich (siehe Antrag A4.3).

Die ECTS-Note wird gemäß § 16 Abs. 6 StuPO gebildet und im Diploma Supplement ausgewiesen (siehe Anlagen 7, 8).

In § 30 Abs. 5 StuPO ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben

der Prüfungsleistungen geregelt. Neben der Berücksichtigung von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes und Fristen der Elternzeit nach dem Bundeselterngeldgesetzes (§ 30 Abs. 1 und 2 StuPO) können gemäß § 30 Abs. 4 und 5 StuPO Fristverlängerungen für die Bachelor-Arbeit auch bei weiteren Kindererziehungszeiten oder wegen der Pflege von Angehörigen beantragt werden.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (siehe Anlage 14).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Die Absolvierenden sollen nach Angabe der Hochschule

- „die eigene Persönlichkeit in ihrem gesellschaftlichen, sozialen, normativen und kulturellen Kontext weiterentwickeln können,
- in der Lage sein, selbstverantwortlich und reflektiert auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und auch - im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements - an gesellschaftlichen Prozessen zu partizipieren,
- durch Ausübung einer Tätigkeit in den unten genannten oder weiteren Berufsfeldern das Gemeinwesen und letztendliche die Gesellschaft mit gestalten,
- sich im Bereich von außerschulischer Erziehung und Bildung selbständig und kritische selbst weiterbilden können, um auf gesellschaftliche und/oder berufsfeldbezogene Veränderungen und Entwicklungen reagieren zu können, bzw. um im außerschulischen Erziehungs- und Bildungsbereich auch gestaltend handeln zu können,
- fach- und berufsfeldbezogene Expertise besitzen,
- im bildungspolitischen Bereich Mündigkeit, Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Urteils- und Kritikfähigkeit besitzen sowie über eine reflektierte Haltung gegenüber allgemeinen gesellschaftlichen Bildungswerten besitzen“ (Antrag A2.1).

Der Studiengang zielt auf die fächerübergreifende wissenschaftliche und pädagogische Beschäftigung mit Fragen der Erziehung und Bildung in außerschulischen Arbeitsfeldern ab. An fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden Grundlagen von Erziehungs- und Bildungsprozessen, Kompetenzen zur Analyse gesellschaftlicher Rahmenbedingungen von Erziehungs- und Bildungsprozessen, Kenntnisse von Formen des Unterstützungsbedarfs und der darauf bezogenen sozialstaatlichen Hilfen sowie sozialpädagogischer und sozialarbei-

terischer Interventions- und Präventions-konzepte, Gestaltung von sowie Begleitung und Beratung in Erziehungs- und Bildungsprozessen, Grundlagen des Managements, Kompetenzen zur Diagnose und Förderung von Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozessen sowie die Reflexion der institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, Werte und Normen, die dem Selbstverständnis pädagogischer und sozialarbeiterischer Professionalität zugrunde liegen (siehe Antrag A2.2). Die Absolvierenden verfügen über folgende methodische Kompetenzen: Reflexion fachlichen Wissens im Kontext der Problemlagen pädagogischer Handlungsfelder, Kenntnis eines breiten Spektrums an Forschungsmethoden, Entwicklung effizienter Lern- und Arbeitstechniken, Unterstützung, Moderation und Leitung von Gruppen, zielgerichteter Einsatz von Medien in der Bildungsarbeit, Kommunikation ihrer Arbeit in Fachkreisen und in der Öffentlichkeit. Hinsichtlich der Selbst- und Sozialkompetenzen können die Absolvierenden die eigenen biografisch und historisch-gesellschaftlich bedingten Wahrnehmungs- und Deutungsmuster reflektieren, den eigenen fachspezifischen Weiterbildungsbedarf erkennen, sowie im Hinblick auf die Entwicklung tragfähiger beruflicher Beziehungen kollegial kommunizieren und kooperieren, lern- und entwicklungsfördernde Lernumgebungen gestalten, Konflikte bewältigen und selbst-reflexiv und zielgerichtet eine pädagogische Professionalität entwickeln (siehe Antrag A2.2).

Die Konkurrenzsituation des Bachelor-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ hat die Hochschule im Antrag unter A2.3.2 ausführlich erläutert.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Die Hochschule hält die Absolvierenden für folgende Arbeitsfelder (siehe Antrag A3.1) qualifiziert:

- Erwachsenenbildung/Weiterbildung,
- Sozialpädagogik/Soziale Arbeit,
- Medien- und gesundheitspädagogische Arbeitsfelder.

Die Hochschule begründet im Antrag unter A3.2 die positive Arbeitsmarktsituation der Absolvierenden vor allem in sozialpädagogischen Berufsfeldern und der allgemeinen Erwachsenenbildung und belegt ihre Einschätzung mit der bisherigen Nachfrage nach Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Erziehung und Bildung“ sowie des früheren Diplom-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Hochschule hat den Entwurf einer „Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das hochschuleigene Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen“ eingereicht (Anlage B).

Zugangsvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ ist die allgemeine, eine einschlägig fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt wurde (§ 3 Nr. 1a Zulassungssatzung). Die Hochschule vergibt die Studienplätze nach Abzug der Vorabquoten zu 10 % nach Wartezeit und zu 90% nach einem Auswahlverfahren (§ 1 Abs.2 Zulassungssatzung). Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer sich form- und fristgerecht um einen Studienplatz beworben hat. Als Auswahlkriterien werden die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt, sowie sonstige Leistungen (Berufsausbildung, Berufstätigkeit, Zusatzqualifikationen, Kindererziehungszeiten usw.), denen jeweils Punkte zugeordnet werden (siehe Antrag A4.1 sowie Anlage 1 - 5 der Zulassungssatzung). Die Einsetzung und Zusammensetzung der Auswahlkommission sowie das Auswahlverfahren sind in §§ 4 ff der Zulassungssatzung geregelt.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Der Struktur- und Entwicklungsplan der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die Jahre 2011 - 2016 sieht den Aufbau eines strukturierten Qualitätssicherungssystems vor, in dem die verschiedenen bereits vorhandenen Elemente zusammengeführt und mit klaren Zuständigkeiten hinterlegt werden (siehe Antrag A5.1).

Zur Qualitätssicherung in der Forschung hat die Hochschule bereits im Jahr 2003 Richtlinien zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft verabschiedet (siehe ebd.). Die Richtlinien enthalten Regeln für die gute wissenschaftliche Praxis und für den Umgang mit Fehlverhalten. Interne Anreize und gezielte Beratung und Unterstützung sollen die Forschung an der Hochschule stärken. Ziel ist vor allem eine Steigerung der eingeworbenen Drittmittel und die verstärkte Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Studien. Als weiteres Element der Qualitätssicherung in der Forschung beschreibt die Hochschule die Förderung

des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere durch die strukturierte Doktorandenausbildung.

Im Bereich von Lehre und Studium beschreibt die Hochschule folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen: Die Hochschule hat den Entwurf einer überarbeiteten Evaluationssatzung (Anlage C) eingereicht, die mehr auf die verschiedenen Anlässe und Bedarfe der Evaluationen eingeht (siehe Antrag A5.1). Seit 2012 wird im Rahmen des Projektes „EvaPort“ ein Portal zur Qualität und Evaluation von Lehre und Studium aufgebaut. Das Projekt wird vom Innovations- und Qualitätsfonds (IQF) des baden-württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für drei Jahre gefördert und soll Instrumente und Verfahren für Evaluationsprozesse bereitstellen, an Bedarfe von Akteuren anpassen, diese beraten und die verschiedenen Angebote auf einer Internetseite bündeln. Die Abteilung „Hochschuldidaktik“ des „Zentrums für Weiterbildung und Hochschuldidaktik“ (ZWH) an der Pädagogischen Hochschule Freiburg bietet Veranstaltungen u.a. für Lehrende und Nachwuchswissenschaftler an sowie individuelle Beratungsgespräche und Coaching für Lehrende (siehe Antrag A5.1). Darüber hinaus bietet das kooperierende Hochschuldidaktikzentrum der Universitäten des Landes Baden-Württemberg (HDZ) Veranstaltungen an. Z.B. kann dort das „Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik“ erworben werden. Zur Studiengangsentwicklung bzw. -weiterentwicklung hat die Hochschule im Jahr 2006 die Stabsstelle Qualitätsentwicklung eingerichtet und damit beauftragt, das Rektorat, Planungsgruppen für neue Studienangebote sowie Studiengangsleitungen bei der Konzeptionsentwicklung, dem Gremiendurchlauf, der Akkreditierung und der ministeriellen Beantragung zu unterstützen und die Qualität der Studiengänge weiterzuentwickeln. Zur Entwicklung und zur Gestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen hat das Rektorat Vorgaben erarbeitet, um eine Ähnlichkeit der Studiengangsstrukturen und die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards sicherzustellen. Die Vorgaben betreffen z. B. den Berufsfeldbezug der Studiengänge oder auch die Evaluierung (siehe ebd.).

Als Kompensation zur Abschaffung der Studiengebühren zum Sommersemester 2012 stellt das Land Baden-Württemberg semesterweise Qualitätssicherungsmittel in Höhe von 280 Euro pro Studierendem zur Verfügung. Die Qualitätssicherungsmittel sind kapazitätsneutral und zweckgebunden für Studium und Lehre zu verwenden. Der zentrale Vergabeausschuss bestehend aus sieben stimmberechtigten Studierenden und weiteren beratenden Mitgliedern

(u.a. Rektor, Prorektor für Lehre und Studium, Kanzler, Dekane) entscheidet über die Verwendung (siehe A5.1).

Die Hochschule hat einen Evaluationsbericht (Anlage 11) eingereicht, in dem die verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen für den bisherigen Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung“ beschrieben sind (siehe Antrag A5.2). Der Evaluationsbericht umfasst den Berichtszeitraum 2007 bis 2012 und beinhaltet die Komponenten Eingangsbefragung, Gruppengespräch im 1. Semester, quantitative Lehrveranstaltungsevaluation, Systemevaluation am Ende des 3. Semesters, Evaluation der Praxisphase, Studie zu den Absolventinnen und Absolventen. Das Evaluationskonzept der Hochschule (siehe Anlage D) sieht ein mehrstufiges Verfahren vor. Als Schritte sind die Eingangsbefragung, die semesterweise durchzuführende Lehr-, Modul- und Studiengangsevaluation, die Erhebung des Workloads, die Systemevaluation, die Evaluation des Praktikums sowie die Verbleibsstudie vorgesehen (siehe ebd.). Es sind sowohl Eigen- als auch Fremdevaluationen vorgesehen. Eine Evaluierungskommission prüft die Einhaltung der Bestimmungen.

Von 591 bisher immatrikulierten Studierenden haben 190 das Studium abgeschlossen (siehe Tabelle 1 unter Ziff.2.1.1 des Evaluationsberichts). 52 der Absolvierenden studieren nunmehr im Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft“. Die Bewerberzahlen übersteigen ein Vielfaches der Studienplätze. Das Studium wird überwiegend in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Für die Überschreitung der Regelstudienzeit ist laut Hochschule häufig eine Arbeitstätigkeit der Studierenden ursächlich (siehe Ziff. 2.1.1 Evaluationsbericht, Anlage 11). Die Abschlussnoten ergeben im Durchschnitt für das Wintersemester 2007/2008 eine Note von 1,97, im Wintersemester 2008/2009 eine Note von 2,01 und im Wintersemester 2009/2010 eine Note von 1,93 (siehe Tabelle 2 unter Ziff.2.1.2 des Evaluationsberichts). Am häufigsten wird die Note 2 vergeben, teilweise die Noten 1 und 3. Die Noten 4 oder 5 wurden bislang als Abschlussnote nicht vergeben (siehe ebd., einschließlich Begründung). Bezüglich der Exmatrikulationsgründe gibt die Hochschule an, dass 130 Studierenden als Absolvierende exmatrikuliert wurden, 13 Studierende wegen Hochschulwechsels, sieben wegen der Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums, 22 wegen fehlender Rückmeldung und 22 wegen endgültig nicht bestandener Prüfung (siehe Tabelle 3 unter Ziff.2.1.3 des Evaluationsberichts). Im Studiengang studieren zu 79 % weibliche und zu 21 % männliche Studierende (siehe

Tabelle 6 unter Ziff.2.1.6 des Evaluationsberichts). Absolviert haben den Studiengang bislang 190 Studierende.

Die Eingangsbefragung dient vor allem der Ermittlung grundlegender soziodemographischer Merkmale der Studierenden über die Daten des Studierendensekretariats hinaus (siehe Evaluationsbericht Ziff. 2.2). Das Gruppengespräch im Verlauf des 1. Semesters zielt darauf ab, den Studienanfängern ein erstes Feedback zu geben und erfasst die Erwartungen an den Studiengang.

Für die quantitative Lehrevaluation füllen die Studierenden gegen Ende des Semesters über die Lernplattform Stud.IP einen Fragebogen zur Evaluation jeder Lehrveranstaltung aus (siehe Anlage 11, 2.4.4). Die quantitative Lehrveranstaltungsevaluation wurde im Studiengang in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt. Die Hochschule plant die Evaluation der Lehrveranstaltungen im Zuge des Erlasses der Evaluationsatzung wieder aufzunehmen.

Als qualitative Evaluation wird die Systemevaluation am Ende des 3. Semesters durchgeführt und beinhaltet Fragen nach dem Workload, zu Prüfungen und den Rahmenbedingungen sowie zu einzelnen Modulen und Veranstaltungen. Beim bisherigen Studiengang „Erziehung und Bildung“ war die Systemevaluation in das „Schlüsselqualifikationen“ integriert.

Für die Evaluation der Praxisphase erhalten die Studierenden einen quantitativen Fragebogen mit der Möglichkeit zur Freitexteingabe. Die Praxisrelevanz des Studiengangs wurde darüber hinaus durch ein Expertenhearing mit externen Experten aus dem Hochschulbereich und den Berufsfeldern überprüft (siehe Antrag A5.4 sowie A3.1).

Im Rahmen einer Studie wurden die Absolvierenden der 1. Kohorte (Studienbeginn Wintersemester 2007/2008) befragt (siehe Ziff. 2.7 des Evaluationsberichtes). Die Befragung wurde ein Jahr nach dem Studienabschluss mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern durchgeführt. Die Daten wurden im Rahmen einer Bachelor-Arbeit ausgewertet. Von 58 Absolvierenden haben 35 an der Befragung teilgenommen. 24 der teilnehmenden Absolvierenden (69%) haben ein Master-Studium aufgenommen, davon studieren 21 im Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. 43% sind berufstätig. Die Mehrheit der Berufstätigen besetzt eine Teilzeitstelle. 15% der Berufstätigen befinden sich in einem unbefristeten und 85% in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Auf der Homepage der Hochschule werden zukünftig folgende Informationen bezüglich des Bachelor-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ veröffentlicht: Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungssatzung, Modulübersicht, Modultabelle, Modulhandbuch, studienganginterne Formulare, Informationen zur Studiengangskonzeption sowie Qualifikationsziele des Studiengangs (siehe Antrag A5.7).

Die Hochschule hat alle Beratungsangebote im Bereich Lehre und Studium auf einem Portal ihrer Homepage gebündelt (siehe Antrag A5.8). Die Beratung und Betreuung der Studierenden erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen. Bezüglich Fragen zu einzelnen Lehrveranstaltungen sind die Lehrenden Ansprechpersonen. Für Fragen zu Modulen und Modulprüfungen sind die Modulverantwortlichen zuständig. Die allgemeine Studienberatung erfolgt über das Studierendensekretariat. Für Fragen zum Studiengangskonzept, Studienverlauf, Berufschancen und Anschlussmöglichkeiten sowie als zentrale Anlaufstelle steht die Studiengangsleitung zur Verfügung. Im ersten Semester werden in einem „Propädeutikum“ die Studierenden in Projektgruppen, die von Tutoren höherer Semester geleitet werden, in das Studium eingeführt. Die Fachschaft gibt studentische Informationen an Studieninteressierte und Studierende weiter. Auf dem angesprochenen Portal finden sich auch Hinweise auf Beratungsangebote zu den Themen „Studieren mit Kind“, „Gleichstellung“, „sexuelle Belästigung“, „Studieren mit Beeinträchtigung“, „Bafög“ sowie auf Angebote des Studentenwerks.

Die Pädagogische Hochschule Freiburg verfügt über einen Gleichstellungsplan (2011 - 2016). Eine für zwei Jahre gewählte Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Hochschule bei der Umsetzung und ist Ansprechpartnerin für Personal und Studierende. An der Hochschule ist eine Stabsstelle „Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung“ eingerichtet, die die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt. Als Ziele listet der Gleichstellungsplan u.a. die Erhöhung des Anteils von Professorinnen sowie des weiblichen wissenschaftlichen Personals auf. Darüber hinaus achtet die Gleichstellungsbeauftragte insbesondere „auf ausgewogene Geschlechterverteilung in den verschiedenen Studiengängen, darauf, dass Lehrende Studierende über Stipendien informieren und insbesondere Studentinnen zur Beantragung von Stipendien ermutigen, auf die Vereinbarkeit von Studium / Beruf und Familie“ (Antrag A5.9).

Die Hochschule listet im Antrag beispielhaft Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Studierenden aus bildungsfernen Schichten (siehe Antrag A5.9) wie z.B. Sprachkurse, Angebote des Schreibzentrums, Beratungsangebote der Bibliothek.

Die Hochschule verfügt über einen Senatsbeauftragten für Behindertenfragen (für Studierende) und eine Vertreterin der Schwerbehinderten (für alle Bediensteten, siehe Antrag A5.10). Die Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 30 Abs.5 StuPO vorgesehen.

## **4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

### **4.1 Lehrende**

Die Hochschule hat eine institutsbezogene Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, aus der sowohl die Lehrverpflichtung der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang als auch die Lehraufträge der nebenberuflich Lehrenden hervorgeht (siehe Anlage 6). Die Qualifikation der im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren sowie der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Anlage 5 enthalten.

Im Studiengang lehren 15 Professorinnen und Professoren aus allen drei Fakultäten der Pädagogischen Hochschule Freiburg, wobei überwiegend Lehrende aus der Fakultät für Bildungswissenschaften beteiligt sind (siehe Antrag B1.1). Sie erbringen ca. 30 % der gesamten Lehrleistung im Studiengang. Darüber hinaus werden weitere 30 hauptamtlich Lehrende im Studiengang eingesetzt. An Lehraufträgen werden etwa zehn à sechs Semesterwochenstunden im Studiengang, das entspricht ca. 26 % der Lehrnachfrage, vergeben. Insgesamt werden daher über 70 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht. Für Studienorganisation, Beratungs- und Betreuungsaufgaben wurden Lehrdeputate akademischer Mitarbeiter reduziert (siehe Antrag B2.1).

Die Hochschule teilt für den Studiengang bei Vollaustattung eine Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden in Höhe von 1:5,5 (Stand Wintersemester 2012/2013) mit (siehe Antrag B1.2).

Laut Hochschule haben sich die Lehrenden im Studiengang im Bereich der Erziehungswissenschaft wissenschaftlich qualifiziert, verfügen möglichst über praktische und Forschungserfahrung im Feld und haben einschlägig publiziert (siehe Antrag B1.3).

An der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist das „Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik“ (ZWH) eingerichtet (siehe Antrag B1.4), das aus den Abteilungen „Hochschuldidaktik“, „Pädagogische Werkstatt“ und „Seniorenstudium“ besteht. Die Angebote der Abteilung „Hochschuldidaktik“ richten sich an Lehrende und Nachwuchswissenschaftler. Sie werden durch Veranstaltungen des kooperierenden Hochschuldidaktik Zentrums der Universitäten des Landes Baden-Württemberg ergänzt. Fort- und Weiterbildungen werden auch von weiteren Hochschul-Einrichtungen angeboten wie der Bibliothek, die Abteilung Forschungsmethoden des Instituts für Psychologie, das Schreibzent-

rum, das Medienkompetenzzentrum, das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologien (ZIK) und das Institut für Medien in der Bildung.

## **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ beigefügt (siehe Anlage 13).

Die Pädagogische Hochschule Freiburg verfügt über sieben Kollegiengebäude, Gebäude für die Fächer Kunst und Sport, drei Pavillons, eine Sporthalle sowie ein Verwaltungsgebäude mit insgesamt 38 Hörsälen und Seminarräumen. Alle Hörsäle sowie die meisten Seminarräume sind mit Möglichkeiten zur Datenprojektion sowie zum Teil mit audio-visuellen Medien ausgestattet.

Die Hochschule stellt studentische Rechnerarbeitsplätze in der Bibliothek (45 Arbeitsplätze) zur Verfügung und in insgesamt fünf Medienräumen mit Arbeitsplatzrechnern (insgesamt über 100 Arbeitsplätze). Für freies Arbeiten stehen in zwei Medienräumen insgesamt weitere 60 Rechnerarbeitsplätze zur Verfügung (siehe Antrag B3.3). Auf dem Campus ist W-LAN verfügbar.

Den Studierenden steht die zentrale Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit einem Bestand von 308.997 Büchern und Zeitschriften, 14.932 audio-visuellen Medien, 8.796 E-Books, 410 Datenbanken und 17.606 elektronischen Zeitschriften zur Verfügung (siehe Antrag B3.2). Hinsichtlich des studiengangsspezifischen Bestandes erläutert die Hochschule, dass Medien zum Bereich „Erziehungswissenschaft“ umfassend erworben wurden (siehe Antrag B3.2.2).

Die Bibliothek ist geöffnet von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit gelten eingeschränkte Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr (siehe Antrag B3.2).

Nach dem Haushaltsplan 2012 verfügte die Hochschule über 840.000 Euro an Mitteln für Lehre und Forschung, 1.800.000 Euro wurden durch zweckgebundene Qualitätssicherungsmittel eingenommen (siehe Antrag B3.4). Die Qualitätssicherungsmittel wurden in 19 VZÄ an zusätzlichem Lehrpersonal investiert, in die Verstärkung der Studienberatung um 0,5 VZÄ, in zusätzliche

Tutorien und Lehraufträge, in das Qualitätsmanagement, in die Bibliotheksausstattung sowie in die Verbesserung der lehrbezogenen Ausstattung. An Drittmitteln hat die Hochschule 3.200.000 Euro im Jahr 2012 eingeworben (siehe Antrag B3.4).

## 5 Institutionelles Umfeld

Die 1962 aus einer konfessionellen Einrichtung gegründete Pädagogische Hochschule Freiburg ist mit ca. 284 hauptamtlich Lehrenden, ca. 194 Lehrbeauftragten und etwa 4.700 Studierenden die größte der sechs Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs. Die Pädagogische Hochschule Freiburg versteht sich als Kompetenzzentrum für Erziehungswissenschaften, Pädagogik und Didaktik mit den drei Profildbereichen Europa/Internationalisierung, Medien und Gender und hat einen Schwerpunkt im Bereich von Lehramtsstudiengängen. Die Pädagogische Hochschule Freiburg ist eine wissenschaftliche Hochschule mit drei Fakultäten (seit 1996) und mehreren Instituten, die seit 1977 das Promotions- und seit 1995 das Habilitationsrecht besitzt. Alleine in Baden-Württemberg wurden die Pädagogischen Hochschulen als eigenständiger Hochschultyp erhalten. Zudem erhielt die Pädagogische Hochschule Freiburg durch neue gesetzliche Vorgaben in den Jahren 2000 und 2005 mehr Eigenverantwortung, die zugleich von neuen Kontrollmechanismen, wie Evaluations- und Akkreditierungsverfahren begleitet werden (siehe Antrag C1.1). Seit 2005 bietet die Hochschule neben den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Staatsexamen“ Bachelor- und Master-Studiengänge an. Derzeit werden Studierende in neun Bachelor-Studiengänge und zwölf Master-Studiengänge (zum Teil in Kooperation mit der Hochschule Offenburg) sowie in ein Promotionsaufbaustudium und in einen Promotionsstudiengang eingeschrieben (siehe Antrag C1.1.4).

Der Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ ist an der Fakultät für Bildungswissenschaften verortet, die folgende vier Institute umfasst (in Klammern wird jeweils die Anzahl der Professuren angegeben, die dem Institut zugeordnet sind):

- Institut für Erziehungswissenschaft (neun Professuren),
- Institut für Medien in der Bildung (zwei Professuren),
- Institut für Psychologie (fünf Professuren),
- Institut für Soziologie (drei Professuren).

An der Fakultät für Bildungswissenschaften sind in zwei Bachelor- und drei Master-Studiengängen 696 Studierende eingeschrieben. Weiterhin werden der Fakultät 389 Studierende aus den Lehramtsstudiengängen zugeordnet in Verantwortung für die Gestaltung des bildungswissenschaftlichen Studiums.

Die derzeitige Entwicklung der Fakultät im Bereich der Forschung bezieht sich vor allem auf die Neuprofilierung der Bildungswissenschaften und die Schaffung neuer Forschungsstrukturen. Ein zentrales Ziel ist, die vorhandenen Kräfte innerhalb der empirischen und theoretischen Bildungsforschung zu bündeln und gleichzeitig stärker zu vernetzen. Die Neubesetzung von zwei Professuren zum Wintersemester 2013/2014 soll auch für die Stärkung der qualitativ-empirischen Forschung genutzt werden.

Ein weiterer Master-Studiengang („Unterrichtsentwicklung“) an der Fakultät ist in Planung.

## 6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

### I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ (Vollzeit) fand am 07.06.2013 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemeinsam mit der Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheitspädagogik“ statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:  
Frau Dr. Sylvana Dietel, *Humboldt-Universität zu Berlin*  
Herr Prof. Dr. Thomas Eckert, *Ludwig-Maximilians-Universität München*  
Herr Prof. Dr. Klaus Stegmüller, *Hochschule Fulda*
- als Vertreter der Berufspraxis:  
Herr Markus Krause, *AOK Baden-Württemberg, Hauptverwaltung, Stuttgart*  
(kurzfristige Absage für die Vor-Ort-Begutachtung)
- als Vertreterin der Studierenden:  
Frau Katrin Kunze, *Fachhochschule Bielefeld*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen

mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedern sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Fakultät für Bildungswissenschaften, angebotene Studiengang „Erziehungswissenschaft“ (bisher akkreditiert als „Erziehung und Bildung“) ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.200 – 1.215 Stunden Präsenzstudium, 810 Stunden Praktikum und 3.375 – 3.390 Stunden Selbstlernzeit. Die Varianz ist bedingt durch die Wahlmöglichkeiten im Studiengang. Der Studiengang ist in 21 Module gegliedert, von denen 15 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife oder ein von einer zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren. Dem Studiengang stehen insgesamt 110 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

## **III. Gutachten**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind auf Studienleistungen anzuwenden, die innerhalb der Hochschule erworben wurden. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

## **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

## **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungssatzung sind in genehmigter Form einzureichen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dem entsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilanspruch im Sinne des Kriteriums konzipiert.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 06.06.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 07.06.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unter-

lagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Pädagogische Hochschule Freiburg, Forschungsbericht 2009 – 2011,
- Pädagogische Hochschule Freiburg, Strategie 2011 – 2016,
- Exemplarische Bachelor-Arbeiten im Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung“.

### **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Die im Zuge des Akkreditierungsverfahrens überarbeitete Studiengangskonzeption orientiert sich am „Kerncurriculum für konsekutive Bachelor- und Master-Studiengänge im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Im Studiengang werden fachliche, fächerübergreifende, wissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen zum Umgang mit Fragen der Erziehung und Bildung in außerschulischen Arbeitsfeldern erworben. Als Arbeitsfelder sieht die Hochschule die Absolvierenden für die Bereiche Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Sozialpädagogik/Soziale Arbeit sowie Medien- und gesundheitspädagogische Arbeitsfelder qualifiziert. Die Hochschule erwartet von den Absolvierenden des Studiengangs, dass sie im Bereich von außerschulischer Bildung und Erziehung Entwicklungen differenziert analysieren können, Probleme erkennen und lösen sowie Problemstellung und -lösung kommunizieren und letztendlich in den genannten Berufsfeldern das Gemeinwesen mitgestalten.

Die Gutachtergruppe schätzt die Berufsbefähigung der Absolvierenden als gegeben ein, was auch die erfolgte Befragung der Absolvierenden des Bachelor-Studiengangs „Erziehung und Bildung“ zeigt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lässt die Studiengangskonzeption erwarten, dass neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diesbe-

zöglich das didaktische Konzept des projektorientierten Lernens sowie das im Studiengang integrierte Studium generale (zwei Module zu je sechs CP), in dem zwei Module der Hochschule (außer Module des Bachelor-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“) oder einer anderen Hochschule frei wählbar sind.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe erfüllt.

Der Studiengang ist modularisiert und die Anwendung des ECTS ist gegeben. Im Studiengang werden 21 Module angeboten, von denen 15 zu absolvieren sind. Fünf Module sind als Wahlpflichtmodule konzipiert. In den Modulen M3/1, M3/2 und M5/1 (je zwölf CP) „Pädagogische Kernkompetenzen 1 – 3“ wählen die Studierenden drei von neun dafür angebotenen Modulen aus. Für die Module M5/3 und M6/1 „Studium generale 1 und 2“ wählen die Studierenden jeweils ein Modul aus dem Angebot der Hochschule (außer Module des Bachelor-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“) oder einer anderen Hochschule aus.

Pro Studienjahr werden 60 CP vergeben. Alle Module sind innerhalb eines Semesters abzuschließen. Die Module des Studiengangs und der Studiengang sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für die Bachelor-Arbeit sind im Rahmen des Moduls M6/3 „Bachelorprüfung“ 360 Stunden Workload (12 CP) vorgesehen.

Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die exemplarisch ausgelegten Bachelor-Arbeiten zeigen das angemessene Niveau des Studiengangs. Hinsichtlich der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der in Kriterium 2 genannten Anforderungen durch den Akkreditierungsrat ist zu berücksichtigen, dass die Grundsätze der Lissabon-Konvention auch auf Studienleistungen anzuwenden sind, die innerhalb der

eigenen Hochschule erworben wurden (Studiengangswechsler). Die Hochschule prüft derzeit die Umsetzung.

### **(3) Studiengangskonzept**

Der Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ ergänzt die von der Pädagogischen Hochschule Freiburg angebotenen Lehramts-Studiengänge und fügt sich ein in das bildungswissenschaftliche Profil und die Forschungsschwerpunkte der Hochschule.

Der Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ wurde im Zuge dieser Akkreditierung neu konzipiert. Der Studiengang orientiert sich am „Kerncurriculum für konsekutive Bachelor- und Master-Studiengänge im Hauptfach Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Die beiden erziehungswissenschaftlichen Studienrichtungen „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ und „Sozialpädagogik“ wurden im Studiengang im Hinblick auf die Berufsbilder gestärkt. Die Änderung des Studiengangstitels von „Erziehung und Bildung“ in „Erziehungswissenschaft“ begründet die Hochschule insbesondere mit der beschriebenen Neuausrichtung des Studiengangs sowie mit Kommunikationsproblemen gegenüber (potenziellen) Praxisstellen und Arbeitgebern zum Qualifikationsziel der Absolvierenden des Studiengangs „Erziehung und Bildung“.

Die zu erwerbenden fachlichen Kompetenzen beziehen sich insbesondere auf die Grundlagen von Erziehungs- und Bildungsprozessen sowie die Analyse deren gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, auf Formen des Unterstützungsbedarfs und der diesbezüglichen Hilfen, Interventions- und Präventionskonzepte, auf die Diagnose, Gestaltung und Förderung von Lehr-/Lernprozessen sowie die Reflexion der institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, Werte und Normen. An methodischen Kompetenzen verfügen die Absolvierenden über ein breites Spektrum an Forschungsmethoden, das Reflexionsvermögen fachlichen Wissens, die Fähigkeit effiziente Lern- und Arbeitstechniken zu entwickeln sowie Gruppen zu beraten, zu unterstützen, zu begleiten und zu leiten sowie über die erforderliche Kommunikationsfähigkeit gegenüber Adressaten, Fachkreisen und der Öffentlichkeit. Darüber hinaus beschreibt die Hochschule zu erwerbende Selbst- und Sozialkompetenzen.

Die Hochschule erläutert die Organisation der Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Module „Pädagogische Kernkompetenz 1 – 3“, die gemäß dem Studienablaufplan im 3. und 5. Semester zu absolvieren sind. Alle neun dazugehörenden Wahlpflichtmodule werden immer im Wintersemester angeboten. Ende des 1. und Ende des 3. Semesters wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die neun Wahlpflichtmodule vorgestellt werden. Eine Steuerung der Belegung erfolgt darüber hinaus durch die individuelle Beratung der Studierenden. Die derzeitigen Angebote spiegeln bereits die nachgefragten Wahlmöglichkeiten wider. Die Studierenden berichten, dass sie die Seminare entsprechend ihren Interessen belegen können.

Im Studiengang ist wie bisher im Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung“ ein Propädeutikum vorgesehen. Das Propädeutikum ist bereits vor Beginn der Vorlesungszeit angelegt und findet über das 1. Semester hinweg statt. Studierende, die im Nachrückverfahren zum Studiengang zugelassen werden, nehmen ebenfalls am Propädeutikum teil. Es dient einerseits der Studiengangsinformation, die Erwartungen der Studierenden an den Studiengang zu erfahren und den Übergang von der Schule zur Hochschule zu begleiten, insbesondere hinsichtlich der Selbststudienzeit. Andererseits werden beispielsweise Grundkompetenzen erworben z.B. durch eine Einführung in die Literaturrecherche. Die Gutachtergruppe hebt die Bedeutung und den Nutzen des Propädeutikums hervor.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist der Studiengang schlüssig konzipiert. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe hält das Studienkonzept und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele.

Zur Strukturierung der Selbstlernzeit erläutert die Hochschule nachvollziehbar folgende Maßnahmen: Bereits mit der Erhöhung der Selbstlernzeit im Studiengang wurden unbenotete Studienleistungen ausgewiesen, die als Lernverlaufskontrolle dienen und deren Zeitaufwand jeweils im Modulhandbuch dargestellt ist. Anhand eines Beispiels stellt die Hochschule anschaulich das projektorientierte Lernen im Sinne der Strukturierung der Selbstlernzeit dar. Als Vorzüge des projektorientierten Lernens erläutert die Hochschule die Gruppendynamik, die Verbindlichkeit und die Motivation der Studierenden. Die Gutachtergruppe

begrüßt das didaktische Konzept im Sinne der Strukturierung der Selbstlernzeit sowie der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorgesehenen Lehr- und Lernformen als adäquat. Die Gutachtergruppe hebt das von der Hochschule dargestellte projektorientierte Lernen, wie es im Studiengang umgesetzt wird, hervor. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

In den Studiengang ist im 4. Semester im Rahmen des Moduls M4/1 „Berufspraktische Studien“ (30 CP) ein Praktikum im Umfang von 810 Stunden integriert. Das Praktikum wird in den vorangehenden Semestern vorbereitet, durch eine Veranstaltung begleitet und nachbereitet. Die Studierenden erstellen ein Poster zu ihrem Praktikum, das Studierenden der nachfolgenden Kohorten vorgestellt wird. Die Hochschule berichtet über gute Erfahrungen mit den Praxisstellen.

Das Praxissemester ist in der Studiengangskonzeption auch als Mobilitätsfenster angelegt. Die Hochschule erläutert vor Ort nachvollziehbar ihre Strategie der Internationalisierung insbesondere durch regionale Kooperationen über die Landesgrenzen hinweg. Das Modul „Berufspraktische Studien“ kann ganz oder teilweise im Ausland absolviert werden. Es wird nach vorheriger Absprache in Form eines „learning agreements“ anerkannt.

Für den Studiengang stehen derzeit 110 Studienplätze zur Verfügung.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Das Auswahlverfahren hat die Hochschule in einer Satzung beschrieben. Die Gutachtergruppe erachtet die Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren als adäquat. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren sollten in genehmigter Form eingereicht werden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist in § 24 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind auch auf Studienleistungen anzuwenden sind, die innerhalb der eigenen Hochschule erworben wurden. Die Hochschule prüft derzeit die Umsetzung.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wurde eingereicht.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind vorhanden.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe, auch angesichts der durchgeführten Evaluationen für den Vorgänger-Studiengang „Erziehung und Bildung“, plausibel. Die Hochschule hat Maßnahmen zur Strukturierung der Selbstlernzeit hinreichend beschrieben.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheinen der Gutachtergruppe adäquat und belastungsangemessen.

Weiterhin hält die Gutachtergruppe auch die fachliche und überfachliche Studienberatung für angemessen. Die Studierenden bestätigen ein hohes Maß an Betreuung durch die Studiengangsleitung sowie durch die Lehrenden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe berücksichtigt. Die Hochschule erläutert entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote.

#### **(5) Prüfungssystem**

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Studiengang sind insgesamt 14 Modulprüfungen zuzüglich der Bachelor-Arbeit zu absolvieren, pro Semester zwei bis drei Prüfungen (im Praxissemester eine Prüfung). Die Prüfungsformen sind in §§ 10 ff der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Soweit alternative Prüfungsformen im Modulhandbuch vorgesehen sind, wird die Prüfungsform zu Beginn des Moduls von den Lehrenden festgelegt. Die Gutachtergruppe schätzt die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachtergruppe hält die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Weiterhin erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsdichte als belastungsangemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat. Die Gutachtergruppe sieht es kritisch, dass die Prüfungsleistung für das Modul M1/2 „Grundlagen der Erwachsenenbildung und Sozialpädagogik“ (12 CP) unbenotet ist. Die Hochschule begründet dies

im Zusammenhang mit den übrigen Prüfungsleistungen und –formen im 1. Semester. Gleichwohl regt die Gutachtergruppe an, der Bedeutung des Grundlagen-Moduls durch eine Benotung Rechnung zu tragen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 30 Abs. 5 Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Zulassungssatzung sind in genehmigter Form einzureichen.

#### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dem entsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

#### **(7) Ausstattung**

Die Pädagogische Hochschule Freiburg hat eine für die Gutachtergruppe nachvollziehbare Lehrverflechtungsmatrix eingereicht. Im Studiengang lehren derzeit 15 Professorinnen und Professoren überwiegend aus der Fakultät für Bildungswissenschaften, aber auch aus den beiden anderen Fakultäten der Hochschule sowie 30 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Studiengang werden ca. zehn Lehraufträge à sechs Semesterwochenstunden vergeben. Insgesamt werden 30 % der Lehre von Professorinnen und Professoren erbracht, unter Einbeziehung der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden 70 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht.

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht.

Die Gutachtergruppe bewertet die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als sichergestellt. An der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist ein „Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik“ eingerichtet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

## **(8) Transparenz und Dokumentation**

Alle relevanten Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in Ordnungen bzw. Satzungen dokumentiert und auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Freiburg veröffentlicht.

## **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Als Elemente der Qualitätssicherung beschreibt die Hochschule die Lehrevaluation, die Absolventenbefragung, die Beratung der Studierenden, das „Zentrum für Weiterbildung und Hochschuldidaktik“ (ZHW) sowie die Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Qualitätssicherungsmittel für Studium und Lehre. Für die Gestaltung und Entwicklung von Bachelor- und Master-Studiengängen hat die Hochschule Richtlinien entwickelt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Ergebnisse aus den hochschulinternen Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt, insbesondere die Ergebnisse aus der Lehrevaluation und Evaluation des Praktikums, aus der Befragung zur studentischen Arbeitsbelastung sowie der Absolventenbefragung. Die Gutachtergruppe hebt diesbezüglich den differenzierten und transparenten Evaluationsbericht „Evaluationsbericht BA-Studiengang „Erziehung & Bildung“, Berichtszeitraum 2007 bis 2012“ hervor.

Der zur Vor-Ort-Begutachtung ausgelegte „Forschungsbericht 2009 – 2011“ belegt die Forschungsstärke der Fakultät 1 „Bildungswissenschaften“.

Darüber hinaus hat die Hochschule mit dem Antrag den Entwurf einer Evaluationsordnung eingereicht. Die Hochschule erläutert, dass der „Antrag auf Evaluierung“ gemäß § 4 Abs. 1 der Evaluationsordnung im Sinne der Initiierung eines Beratungsverfahrens zu verstehen ist. Ein Antrag auf Evaluierung ist seitens der Evaluierungskommission nicht ablehnbar. Die Gutachtergruppe bemerkt gleichwohl eine Diskrepanz zwischen dem vorgelegten Evaluationsbericht und dem Entwurf der Evaluationsordnung. Die Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen sowie die Evaluierung ihrer Durchführung und Wirksamkeit sieht die Gutachtergruppe als eine der Kernaufgaben einer Lehrerbildenden und bildungswissenschaftlich ausgerichteten Hochschule an sowie auch des Ba-

chelor-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“. Sie unterstützt die Hochschule darin, eine Evaluationskultur zu entwickeln, für die der Evaluationsbericht zum Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung“ beispielhaft sein könnte. Die Gutachtergruppe regt an, im Evaluationskonzept zwischen den unterschiedlichen Evaluationsebenen (Lehrveranstaltungen, Studiengänge, Fakultäten, Hochschule) zu differenzieren. Zudem wäre die Evaluation an ein umfassendes Konzept zur Qualitätssicherung anzubinden. Hierfür könnte das Strategiepapier „Pädagogische Hochschule Freiburg Strategie 2011 – 2016“ genutzt werden, in dem unter „2.3 Qualität“ als Ziele formuliert wurden: „Die Qualität der Lehre und ihrer zentralen Prozesse in Lehre, Studium und Weiterbildung ist für die PH FR ein wichtiges, ständig zu reflektierendes Ziel. ... Als wichtigstes Ziel gilt es, ein pragmatisches Qualitätsentwicklungs- und -sicherungskonzept der Lehre zu entwickeln und umzusetzen. Dazu sind insbesondere die Prozesse in Lehre und Studium (Student Life Circle) zu systematisieren sowie ein umsetzbares Internationalisierungskonzept auszuarbeiten.“

#### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilanpruch im Sinne des Kriteriums konzipiert.

#### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan für die Jahre 2011 bis 2016, eine für zwei Jahre gewählte Gleichstellungsbeauftragte sowie über eine Stabsstelle „Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung“. Weiterhin erläutert die Hochschule beispielhaft Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund sowie Studierenden aus bildungsfernen Schichten. Die Gutachtergruppe hebt diesbezüglich das integrierte "Propädeutikum" hervor.

Die Gutachtergruppe kann die dargelegten Institutionen und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit nachvollziehen und erachtet sie auf der Ebene des Studiengangs als umgesetzt.

## Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe stellt anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche vor Ort fest, dass die Pädagogische Hochschule Freiburg ein konsistentes Studiengangskonzept vorgelegt hat, das sich seit der Erstakkreditierung positiv verändert und weiterentwickelt hat. Darüber hinaus hebt die Gutachtergruppe die Berufsfeldorientierung des Studiengangskonzeptes sowie das didaktische Konzept des projektorientierten Lernens hervor.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren sollten in genehmigter Form vorgelegt werden.
- Es sollte eine Regelung getroffen werden, wonach die Grundsätze der Lisbon-Konvention auch auf Studienleistungen anzuwenden sind, die innerhalb der eigenen Hochschule (in anderen Studiengängen) erworben wurden.
- Die Prüfungsleistung im Grundlagenmodul M1/2 sollte dahingehend überprüft werden, ob angesichts der Bedeutung des Moduls eine Benotung angebracht ist.
- Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule darin, eine hochschulweite Evaluationskultur entsprechend der Evaluation des Bachelor-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ zu entwickeln und regt an, das Strategiepapier „Pädagogische Hochschule Freiburg Strategie 2011 – 2016“ dafür zu nutzen.

## **7 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013**

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 07.06.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen vom 03.07.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtergruppe unter Einbeziehung der nachgereichten geänderten Studien- und Prüfungsordnung sowie der allgemeinen Auswahlsetzung.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Erziehungswissenschaft“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, 25.07.2013